

16. LANDTAG VON BADEN-WÜRTTEMBERG

99. Sitzung

Mittwoch, 9. Oktober 2019

TOP 8

„Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes“
Drucksachen 16/6982

Rede von

Nicole Razavi MdL

Parlamentarische Geschäftsführerin und stellvertretende
Fraktionsvorsitzende der CDU-Landtagsfraktion

Es gilt das gesprochene Wort!

Abg. Nicole Razavi MdL (CDU): Verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Der Gesetzentwurf, den wir heute beraten, steht am Ende eines gewiss langen, teils beschwerlichen Weges und Prozesses. Es ging dabei um nichts weniger als um die Frage, wie eine angemessene Altersvorsorge für Landtagsabgeordnete aussehen muss, und letztlich auch um die Frage, welchen Stellenwert die Arbeit im Parlamentsmandat für unsere Demokratie hat.

Was wir jetzt als Antwort auf diese schwierigen Fragen mit großer Sorgfalt und großer Ernsthaftigkeit erarbeitet haben, ist seriös, sachgerecht, vermittelbar und fair. Nach allen Debatten und Abwägungen ist es, wie ich meine, eine gute, vernünftige und ausgewogene Lösung.

Mit dem Beitritt zum Versorgungswerk folgen wir einer Empfehlung sowohl der unabhängigen Expertenkommission wie auch des Bürgerforums. Ich darf mich dem Dank des Kollegen an alle, die sich daran beteiligt haben und die dafür viel freie Zeit eingebracht haben, anschließen – herzlichen Dank.

Damit ist klar, meine Damen und Herren: Die künftige Altersversorgung der Abgeordneten basiert auf qualifizierter Expertise, auf einem breiten Dialog und größtmöglicher Transparenz. Ich sehe daher Akzeptanz und die Unterstützung der Öffentlichkeit für den Weg, den wir jetzt gehen.

Ich unterstreiche nochmals: Die Kommission hat den Handlungsbedarf bei der Altersversorgung der Abgeordneten ausdrücklich festgestellt, ihn sogar offiziell testiert. Bezüglich der derzeitigen Regelung haben die Experten erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken geäußert. Insofern war und ist diese Reform der Alterssicherung nicht nur legitim, sondern auch dringend notwendig.

Die Aufgabe, vor der wir dabei in den vergangenen Monaten standen, war alles andere als trivial. Wir hatten zu klären, unter welchen konkreten Bedingungen wir dem Versorgungswerk der Kolleginnen und Kollegen aus Nordrhein-Westfalen und Brandenburg beitreten können. Dabei musste die teils sehr unterschiedlichen Situationen verschiedener Abgeordnetengenerationen einbezogen und abgebildet werden.

Nach den Erfahrungen aus dem Jahr 2008 war es mir persönlich sehr wichtig, dass wir eine Lösung finden, die besondere Härten, unbillige Unwuchten und Benachteiligungen best-

möglich vermeidet. Deshalb haben wir lange Übergangszeiten festgeschrieben. Wir, die jetzt im Parlament sind, haben zehn Jahre Zeit, um uns den Übergang zu überlegen. Wir haben sinnvolle Beitrittsregeln gefunden. Vor allem – das war mir persönlich wichtig – gibt es für uns alle jetzt eine Beratungsmöglichkeit, um die persönliche Situation genau zu besprechen und zu betrachten, welche Altersversorgung Sinn ergibt.

Ich finde schon: Wer den Mut hat, in ein Mandat zu gehen, wer sich alle fünf Jahre dem Abwahlrisiko aussetzt, muss auch darauf vertrauen können, dass er oder sie für diese Zeit auf angemessene Altersbezüge kommt. Das ist nur recht und billig. Wir brauchen daher ein System, das allen Abgeordneten mit ihren ganz verschiedenen Biografien gerecht werden kann.

Wir müssen für alle in diesem Parlament Sicherheit schaffen; es fällt aber auch in unsere Verantwortung, dies für alle künftigen Abgeordneten zu tun. Das kann die Lösung, die wir jetzt vorschlagen, weitgehend leisten. Deshalb unterstützen wir sie. Außerdem ist es gelungen, schwerwiegende Strickfehler der Reform von 2008 zu beheben und die unfairen Lücken bei der Hinterbliebenenversorgung, der Berufsunfähigkeitsabsicherung und der Absicherung der Erwerbsminderung zu schließen. Auch das ist ein klarer Gerechtigkeitsgewinn.

Ein weiteres wichtiges Anliegen für uns und für das Versorgungswerk ist dessen Effizienz. Der Vorsorgebeitrag der Kolleginnen und Kollegen geht in Zukunft nicht mehr für hohe Gebühren und Provisionen verloren, sondern dient in voller Höhe der Alterssicherung. Allerdings verhehle ich nicht, dass wir als CDU-Fraktion es lieber gesehen hätten, wenn das Geld bei uns im Ländle geblieben wäre. Das war aber tatsächlich leider nicht zu machen. Das müssen wir so anerkennen.

Die intensive, teils auch schrille Debatte um die Altersversorgung der Abgeordneten hat sich aber nicht nur wegen des guten Ergebnisses gelohnt, sie hat uns auch die Chance gegeben, eine allgemeine Verständigung darüber zu schaffen, was uns ein fleißiges Parlament und fähige Parlamentarierinnen und Parlamentarier wert sein müssen. Die Kommission hat dazu Wichtiges gesagt, das über die konkrete Frage hinausweist.

Sie hat die herausgehobene Stellung der Abgeordneten, ihre umfangreichen Aufgaben, ihre große Verantwortung und die Bedeutung des Mandats im Rahmen der Volkssouveränität betont, sie hat den eigenen repräsentativen verfassungsgerechten Status der Abgeordneten hervorgehoben, und sie hat nicht zuletzt festgestellt – ich zitiere -:

„Dass die Pflichten des Mandats ... die Abgeordneten ... in einem Umfang in Anspruch nehmen, der ... die Regelarbeitszeit ... erheblich übersteigt.“

Zum Mandat gehört es auch, dass wir als Abgeordnete ein Leben in der Öffentlichkeit führen, was durch digitale Medien noch verstärkt wird. Auch das zählt die Kommission ausdrücklich zur außergewöhnlichen Inanspruchnahme von uns Mandatsträgern. Abgeordnete zu sein – das wissen alle von uns; das weiß jede und jeder, der hier im Parlament sitzt – fordert die ganze Person. Unsere Demokratie lebt davon, dass sich Menschen bereit erklären, diese Verpflichtung einzugehen. Wenn wir wollen, dass der Weg ins Mandat auch in Zukunft für fähige Bürgerinnen und Bürger aus allen Teilen der Gesellschaft infrage kommt, dann muss auch die Altersversorgung diese Aufgabe angemessen widerspiegeln, und dazu gehen wir, liebe Kolleginnen und Kollegen, heute einen wichtigen Schritt.

Herzlichen Dank!